

# **Einwände durch den Ausschuss noch möglich**

## **Bau- und Planungsausschuss**

### **Protokoll Nr. BPA/09/2019**

**über die öffentliche Sitzung des  
Bau- und Planungsausschusses am 21.08.2019,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung : 22:10 Uhr

#### **Anwesend**

##### **Vorsitz**

Herr Rolf Griesenberg

##### **Stadtverordnete**

Herr Uwe Gaumann  
Herr Eckehard Knoll  
Herr Markus Kubczig  
Herr Detlef Levenhagen  
Frau Nadine Levenhagen  
Herr Ali Haydar Mercan  
Herr Dr. Detlef Steuer

i. V. f. Herrn Plässer  
i. V. f. Frau Behr  
  
i. V. f. Herrn Schrader

##### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Gerhard Bartel  
Herr Burkhard Bertram  
Herr Olaf Falke  
Herr Jan Furken  
Herr Stefan Gertz

##### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Frau Karen Schmick  
Herr Michael Stukenberg  
Herr Peter Engel  
Frau Celine Nowotka

Seniorenbeirat/öffentl. Teil  
Kinder- und Jugendbeirat/öffentl.  
Teil  
Kinder- und Jugendbeirat/öffentl.  
Teil

Frau Jule Niehus

##### **Sonstige, Gäste**

Frau Margarita Borgmann-Voss

Büro Landschaft und Plan/zu  
TOP 8

# **Einwände durch den Ausschuss noch möglich**

## **Verwaltung**

Herr Peter Kania  
Herr Konstantin Niewelt  
Herr Stephan Schott  
Herr Robert Großmann

Herr Ulrich Kewersun

Studienpraktikant/bis 21:41 Uhr,  
TOP 9  
Protokollführer

## **Entschuldigt fehlt/fehlen**

## **Vorsitz**

Herr Andreas Plässer

## **Stadtverordnete**

Frau Carola Behr  
Herr Erik Schrader

# Einwände durch den Ausschuss noch möglich

## Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung von Bürgerlichen Mitgliedern
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2019 vom 19.06.2019
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO  
- k e i n e -
  - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 7.2.1. "Petition" des KiJuB zur Freifläche Stormarnplatz
    - 7.2.2. Workshop zur Neuaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein
    - 7.2.3. Rathuserweiterung
    - 7.2.4. Entwicklungen im ÖPNV
    - 7.2.5. E-Mobilität im Busnetz Ahrensburg
    - 7.2.6. Anfrage AF/2019/013 zum badlantic-Neubau
8. Petition zum Bau einer Südtangente
9. Wanderweg Kattensteert **2019/083**
  - Flächentausch mit dem Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-Ost (Kita Kleine Nordlichter)
  - Verbesserung der Wegeverbindung
10. Anfrage des Kinder- und Jugendbeirates zu möglichen Alternativstandorten für ein Jugendgästehaus in Ahrensburg **AF/2019/007**
11. ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebietes Beimoor-Süd **2019/088**

## **Einwände durch den Ausschuss noch möglich**

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 12.1. Sanierung Rathaus
- 12.2. Fahrriichtung des HVV-Linienbusses 569 beim Ringverkehr im Gartenholz
- 12.3. Verwaltungshandeln
- 12.4. Erschließung zwischen Manhagener Allee und Blücherallee
- 12.5. Erneuerung der Nebenanlagen Manhagener Allee auf Höhe der Lohkoppel
- 12.6. Entwässerungsprobleme am Bahnzugang Ladestraße
- 12.7. Aufgrabung Christel-Schmidt-Allee
- 12.8. Finanzierung der Südumfahrung
- 12.9. Realisierung der öffentlichen Behindertentoilette
- 12.10. Öffnung der Sperrung Kornkamp-Süd

# Einwände durch den Ausschuss noch möglich

## 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Rolf Griesenberg begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass er als lebensältestes Ausschussmitglied gemäß § 46 Abs. 5 letzter Satz GO Schleswig-Holstein diese Ausschusssitzung ausnahmsweise zu leiten hat, da die beiden Vorsitzenden verhindert sind. Er eröffnet daraufhin die Sitzung.

## 2. Verpflichtung von Bürgerlichen Mitgliedern

Herr Burkhard Bertram wird als neues Bürgerliches Mitglied des Bau- und Planungsausschusses begrüßt. Der Vorsitzende verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

## 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

## 4. Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende macht deutlich, dass Einwohner/innen evtl. das Bedürfnis haben, nach den ergänzenden Hinweisen zur Südumfahrung noch während der Beratung des Top 8 Fragen zu stellen; dieses sollte ermöglicht werden durch den Beschluss, bestimmte „Sachverständige“ zu hören. In diesem Zuge wird diskutiert, wie die Beratung des Themas durchgeführt werden soll; dabei werden unterschiedliche Auffassungen deutlich:

## Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Während Frau Borgmann-Voss keinen gesonderten Vortrag über die von ihr im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft erstellten Teile der Realisierungsabschätzung vorbereitet hat, die Verwaltung auf die Vorlagen-Nr. 2019/010 und die im BPA und UA gehaltenen Vorträge sowie die Bitte vom 19.06.2019 verweist, den konkreten Informationsbedarf zeitnah aufzugeben, erwartet der BPA mehrheitlich zumindest Erläuterungen der Fachplanerin zur landschaftsplanerischen Analyse und zur Bewertung von umwelterheblichen Auswirkungen.

Herr **Peter Elmers** bezieht sich auf die unter TOP 11 zu behandelnden Neukonzeptionen bei der ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebietes Nord einschließlich Beimoor-Süd und macht aufmerksam auf die lange Fahrtzeit der künftigen HVV-Linie 169 und die nunmehr geplante Umstiegsmöglichkeit am AOK-Knoten. Wie die Verwaltung erläutert, ist die Fahrtzeit bedingt durch die Bedienung des Bahnhofs Ahrensburg und die flächenhafte Erschließung des gesamten Gewerbegebietes. Die Aufweichung des so genannten Rendezvous-Systems am Bahnhof Ahrensburg ist im konkreten Fall fahrtzeit-/anschlussbedingt und stellt damit eine Ausnahme dar.

Zum S4-Projekt und der bereits in den Einwohnerfragestunden im Mai/Juni 2019 erwähnten Gefahr, dass beim Bau der Bahnbrücke über den Ostring die dortige Eisenbahnunterführung monatelang voll gesperrt werden muss, betont die Verwaltung, dass man vorab gebeten habe, eine geeignete Umleitung einzuplanen. Die endgültigen Planergebnisse der DB und die späteren Planfeststellungsunterlagen seien derzeit nicht bekannt.

Herr **Peter Körner** stellt die dem Protokoll als **Anlage** beigefügten Fragen und bittet, diese außerhalb der heutigen BPA-Sitzung beantwortet zu bekommen.

Herr **Harro Timm** schließt sich dem Wortbeitrag von Herr Körner an und plädiert dafür, Umgehungsstraßen - ob Nord- oder Südumfahrung - positiv und auch gegen Widerstände in Angriff zu nehmen sowie hierbei zu beachten, dass die Unterhaltungslast der weniger beanspruchten Bestandsstraßen sinkt.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die so genannte Einwohnerfragestunde.

# Einwände durch den Ausschuss noch möglich

## 5. Festsetzung der Tagesordnung

Wie die Verwaltung vorab mitteilt, kann TOP 13 ersatzlos entfallen, da heute keine Einzelbauvorhaben vorzustellen sind.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 05.08.2019 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die neuen Tagesordnungspunkte 13 bis 14 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den genannten Tagesordnungspunkten abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 11 dafür  
2 dagegen (SPD und Grüne)**

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Letztlich wird über die gesamte Tagesordnung abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

## 6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2019 vom 19.06.2019

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

## 7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

### 7.1. Berichte gem. § 45 c GO

— k e i n e —

# Einwände durch den Ausschuss noch möglich

## 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

### 7.2.1. "Petition" des KiJuB zur Freifläche Stormarnplatz

Die Der KiJuB setzt sich in der „Petition“, die über 1.500 Personen unterzeichnet haben,

- für einen Stadtpark auf dem Stormarnplatz ein und
- spricht sich gegen die Errichtung eines provisorischen Parkplatzes auf dem Stormarnplatz aus.

Da Anregungen gemäß § 16 e GO und Einwohneranträge gemäß § 16 f GO ausschließlich Instrumente für Einwohner darstellen, ist in der Eingabe ein Antrag gemäß § 47 e Abs. 2 GO zu sehen. Danach kann der Beirat in allen Angelegenheiten, welche die von ihm vertretene gesellschaftliche bedeutsame Gruppe betreffen, Anträge an die Gemeindevertretung und die Ausschüsse stellen. In Abstimmung mit dem Vorsitzenden des KiJuB ist folgendes Verfahren vorgesehen:

1. Über die Forderung eines **Stadtparks auf dem Stormarnplatz** wird in den zuständigen Gremien berichtet mit dem Hinweis, dass die Forderung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 a abgewogen wird.
2. Bei der Forderung, auf die Errichtung eines **provisorischen Parkplatzes auf dem Stormarnplatz** zu verzichten, ist eine Aufhebung des Beschlusses der STV vom 24.06.2019 „Stormarnplatz/Errichtung einer Tiefgarage und eines urbanen Stadtparkes“ Ziffer 1 - 3 des gefassten Beschlusses (siehe auch Anlage zur Niederschrift STV vom 24.06.2019 zum TOP 22, 22.1 - 22.4 /Namentliche Abstimmung Stormarnplatz Errichtung einer Tiefgarage und eines urbanen Stadtparks“) erforderlich.

Außerdem könnte der KiJuB den Antrag stellen, über den Antrag der FDP-Fraktion AN/036/2019 - „Umsetzung eines Parkhauses auf dem südlichen Stormarnplatz“ - abzustimmen; hierzu ist kein Beschluss gefasst worden, der aufgehoben werden müsste.

Ausschussmitglieder betonen, dass die mit dem KiJuB abgestimmte Rechtslage auch der Nachricht vom 01.08.2019 aus der Stabsstelle entnommen werden kann.

Zum provisorischen Parkplatz hat der KiJuB inzwischen den Antrag AN/046/2019 gestellt, über den die Stadtverordnetenversammlung am 26.08.2019 zu entscheiden hat. Die Sperrfrist von sechs Monaten gilt erst im Falle der wiederholten Antragstellung.

# Einwände durch den Ausschuss noch möglich

## 7.2.2. Workshop zur Neuaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein

Zur frühzeitigen Beteiligung der Kommunen an der Neuaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein führt die Landesplanungsbehörde Workshops durch, zu denen herzlich eingeladen wird.

Mit den Workshops sollen Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen über die geplanten Inhalte des Regionalplans, die verfolgten regionalplanerischen Ziele sowie über das weitere Verfahren der Neuaufstellung informiert werden. Außerdem will man ausführlich Gelegenheit zur Diskussion bieten.

Um eine möglichst kurze Anfahrt zu ermöglichen, werden in jedem Planungsraum mehrere Termine angeboten, die hiermit angekündigt werden:

**Workshops für den Planungsraum III** (Kreise Dithmarschen, Steinburg, Segeberg, Pinneberg, Stormarn, Ostholstein, Herzogtum Lauenburg und Hansestadt Lübeck)

- **Bürgerhaus Henstedt-Ulzburg**  
17.09.2019 von 18:00 Uhr – 21:00 Uhr  
Beckersbergstr. 34, 24558 Henstedt-Ulzburg
- **Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT) in Itzehoe**  
18.09.2019 von 18:00 Uhr – 21:00 Uhr  
Fraunhoferstr. 1, 25524 Itzehoe
- **Kulturzentrum Marstall am Schloss e. V. in Ahrensburg**  
19.09.2019 von 18:00 Uhr – 21:00 Uhr  
Lübecker Str. 8, 22926 Ahrensburg

Eine Anmeldung zu den Veranstaltungen ist bereits möglich unter [www.raumenergie.de/workshops-regionalplaene-sh/](http://www.raumenergie.de/workshops-regionalplaene-sh/)

## 7.2.3. Rathouserweiterung

Die Verwaltung nimmt Bezug auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2019, wonach die Verwaltung die Auslobung eines gemeinsamen hochbaulichen Realisierungswettbewerbes für den Bau des Rathouserweiterungsgebäudes, der TGa sowie des urbanen Parks schnellstmöglich vorzubereiten hat. Gemäß Punkt 4 d des Antrages der Verwaltung zur Vorlagen-Nr. 2018/115/1 war zunächst das Raumprogramm für den Rathouserweiterungsbau festzulegen. Hiermit befasste sich auf Basis der Vorla-

## **Einwände durch den Ausschuss noch möglich**

gen-Nr. 2019/090 zunächst der zuständige Hauptausschuss am 19.08.2019. Dieser hat den Vorschlag aber vorerst nur zur Kenntnis genommen.

### **7.2.4. Entwicklungen im ÖPNV**

In finanzieller Hinsicht sind die Beschlüsse des Verkehrsausschusses Stormarn vom 24.06.2019 von Bedeutung, in denen dieser insbesondere der Sitzungsvorlage Nr. 2019/3651 gefolgt ist und die Städte/Gemeinden entlasten möchte - in Ahrensburg könnten dieses 200.000 bis 250.000 € jährlich sein (vgl. auch BPA-Protokoll Nr. 08/2019, TOP 6.2.4):

Während die Neukonzeption zur Erschließung des Gewerbegebietes Beimoor-Süd/Gewerbegebietes Nord (vgl. TOP 11) definitiv zu Einsparungen von bis zu rund 60.000 € führt und die Nachtbuslinie künftig vom Kreis finanziert wird, ist die sonstige grundsätzlich zu begrüßende Neudefinition des so genannten Grundangebotes von den Haushaltsberatungen abhängig.

Ein Ausschussmitglied regt an zu überlegen, ob die freiwerdenden Mittel nicht eingesetzt werden können, um die Erschließung der Innenstadt über den Zentrum-Ring besser mit Stadtbussen zu optimieren.

### **7.2.5. E-Mobilität im Busnetz Ahrensburg**

Wie der Kreis Stormarn nach der dortigen Sitzung des Verkehrsausschusses am 12.08.2019 mitgeteilt hat, soll es am 30.09.2019 um 18:30 Uhr eine Sonder-Verkehrsausschusssitzung geben mit formaler Einladung, die zu gegebener Zeit folgt. Der Hauptpunkt dieser Sonder-VA wird sein:

"Alternative Antriebsformen - Einstieg in die E-Mobilität im Netz Ahrensburg" inklusive einer Besichtigung der Anlagen zur E-Mobilität auf dem Betriebsgelände der VHH in Bergedorf (Curslackner Neuer Deich 37).

Wie vereinbart, sollten zumindest einige Vertreter des Ahrensburger Bau- und Planungsausschusses anwesend sein. Anmeldungen sind über die Bauverwaltung möglich, eventuell wird eine gemeinsame Anreise organisiert. Zumindest sollte der Termin freigehalten werden.

# Einwände durch den Ausschuss noch möglich

## 7.2.6. Anfrage AF/2019/013 zum badlantic-Neubau

Die Anfrage der CDU-Fraktion wurde in der Finanzausschusssitzung am 12.08.2019 beantwortet. Die Antworten sind dem öffentlichen Teil des FA-Protokolls unter TOP 10 beigefügt und damit für die Mitglieder der Bau- und Planungsausschusses einsehbar, der für dieses Investitionsprojekt zuständig ist (vgl. Zuständigkeiten gemäß Vorlagen-Nr. 2018/185).

## 8. Petition zum Bau einer Südtangente

Die heutige Beratung knüpft an die Behandlung des Themas in der BPA-Sitzung am 19.06.2019 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 08/2019; TOP 10 mit den Anlagen) an, in der man übereinkam, sich mit der Anregung/Beschwerde gemäß § 16 e GO näher zu befassen, indem ergänzend zu den Beratungen anhand der Vorlagen-Nr. 2019/010

- im Bau- und Planungsausschuss am 06.02.2019 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 02/2019; TOP 10 mit Anlage) und
- im Umweltausschuss am 13.03.2019 (vgl. UA-Protokoll Nr. 03/2019; TOP 10 mit Anlage)

die landschaftsplanerische Analyse mit der anschließenden Bewertung vorgestellt wird.

Zu Beginn stellt die Verwaltung auch in Bezug auf die Beiträge in der Einwohnerfragestunde nochmals klar, dass die Phase der Realisierungsabschätzung eine vertiefende Untersuchung der Linienführung noch nicht umfasst und das Wirtschaftsministerium in einem Gespräch ebenfalls eine erst spätere planungsstudienbetreffende Wirtschaftlichkeitsberechnung erbeten hat, um überhaupt eine Einschätzung über die langfristige Mitfinanzierung geben zu können.

Wie die Verwaltung ergänzend erläutert anhand von Wikipedia-Notizen muss bei Eingriffen im FFH-Gebiet nun zuvor eine

- Verträglichkeitsprüfung (VP) durchgeführt werden (§ 34 Abs. 1, 2 BNatSchG). Hier gilt ein grundsätzliches Verschlechterungsverbot. Diese Verträglichkeitsprüfung wird unabhängig von einer eventuell zusätzlich erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem UVPG durchgeführt. Auch die Abarbeitung der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dessen Umsetzung in der jeweili-

## Einwände durch den Ausschuss noch möglich

gen Landesgesetzgebung wird unabhängig davon durchgeführt.

- Der Verträglichkeitsprüfung vorgeschaltet ist eine Vorprüfung, bei der geprüft wird, ob die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung eines Vorhabens auf das FFH-Gebiet entstehen kann, die Verträglichkeitsabschätzung (VA). Grundsätzlich ist es egal, ob das Vorhaben direkt im Gebiet stattfindet oder von außen seinen Einfluss auf das FFH-Gebiet ausübt. Je nach Ergebnis ist eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen oder nicht. Lässt sich eine erhebliche Beeinträchtigung nachweislich nicht ausschließen, muss ein VP erfolgen. Sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes offensichtlich, so kann eine Vorprüfung entfallen.
- Ergibt die Verträglichkeitsprüfung, dass das Projekt zu Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es zunächst unzulässig.
- Bei der Beurteilung ist die kumulative Wirkung mehrerer kleinerer Eingriffe zu berücksichtigen. Im Zweifel ist der letzte, die Erheblichkeitsschwelle überschreitende Eingriff unzulässig, auch wenn er für sich genommen noch unter dieser Schwelle liegen würde.
- Diese Unzulässigkeit des Projekts kann nur überwunden werden, wenn im Rahmen einer Alternativprüfung (§ 34 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG) nachgewiesen werden kann, dass es keine Projekt- und Standortalternative gibt, die unter zumutbaren Bedingungen realisiert werden kann und das Gebiet nicht oder geringer beeinträchtigen als das eigentliche Vorhaben.
- Außerdem muss als weitere Zulassungsvoraussetzung ein überwiegendes öffentliches Interesse nachgewiesen werden. Dieses muss im Einzelfall höher wiegen als das öffentliche Interesse am Schutz des betroffenen Gebietes. Ist durch den Eingriff ein so genannter prioritärer Lebensraum nach Anhang I oder eine prioritäre Art nach Anhang II betroffen, ist bei bereits eingetragenen FFH-Gebieten die Zustimmung der EU-Kommission erforderlich.

Wie Ausschussmitglieder daraufhin anmerken, wird das in der Realisierungsabschätzung gegebene Fazit hiermit scheinbar untermauert, der mündliche Vortrag mit den Details könnte jedoch in der heutigen Sitzung nicht zu einem abschließenden Meinungsbild führen.

## Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Frau Borgmann-Voss knüpft an den am 06.02.2019 gehaltenen Vortrag (vgl. BPA-Protokoll Nr. 02/2019, Anlage zu TOP 10) an, der auszugsweise auch dieser Niederschrift beigelegt ist. Während die festgestellte Verkehrszunahme auf der im bestehenden Straßenzug nur in Erinnerung gerufen wird, bezieht sich die Vortragende insbesondere auf die Ergebnisse der landschaftsplanerischen Analyse (vgl. Seite 8 des ehemaligen Vortrages), wonach die Restriktionen insbesondere im westlichen Teil mit dem großflächigen FFH-Gebiet nahezu unüberwindbar erscheinen, während sie im östlichen Teil (um Ahrensfelde) mit den geschützten Knick- und Gewässerstrukturen besser lösbar sein dürften und bereits bei der Variantenvorauswahl berücksichtigt worden sind. Neben der neuen Querung der Schutzgebiete im Tunneltal bietet die Südumfahrung das größte Konfliktpotential an der Engstelle zwischen der Wohnsiedlung Am Hagen und der Stadtgrenze sowie um das FFH-Gebiet Dänenteich. Darüber hinaus sind die herausgearbeiteten Hauptachsen des Schutzgebiets und Biotopverbundes tangiert.

In der anschließenden Beratung wird klargestellt, dass bei der tabellarischen landschaftsplanerischen Bewertung mit + das Maß des Eingriffs dargestellt worden ist (vgl. Seite 15 des ehemaligen Vortrages), was insbesondere negativ zu bewerten sei. Die Bewertung erfolgte durch eine Abwägung untereinander und in dieser Planungsphase eben nicht anhand fest definierter Standards.

Ausschussmitglieder halten es bezogen auf die landschaftsplanerische Bewertung für unglücklich, dass das „Schutzgut“ Mensch mit dessen subjektiv empfundener Betroffenheit von Verkehr und Lärm nicht in dem Maße dargestellt und darüber hinaus auch nicht die bestehende Straßentrasse mit den von der DB geplanten Eingriffen (z B. den Brückenneubau mit dem Damm) einbezogen werden könne.

In Bezug auf den Antrag AN/006/2019 folgenden Inhalts:

Die Verwaltung möge prüfen, welche Möglichkeiten es zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs auf den Straßen Brauner Hirsch und Dorfstraße zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger vor Lärm und Schadstoffen gibt.

betont ein Ausschussmitglied, dass es bedingt durch die die Verkehrszunahme auslösende Lärmerhöhung einen dringenden Handlungsbedarf gebe und die von der Verwaltung zum Ende des Jahres 2019 angekündigten Empfehlungen bald und unabhängig von der Südumfahrung zu Entlastungen führen müssten.

Der Ausschussvorsitzende regt - wie bereits im Rahmen des TOP 4 angedeutet - an, Herrn Werner Zillmann als Sachverständigen zu hören; er ist 2. Vorsitzender der Dorfgemeinschaft Ahrensfelde, vom Durchgangsverkehr unmittelbar betroffen und hat beruflich mit dem Straßenverkehr zu tun.

## Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Über diesen Vorschlag stimmt der Ausschuss gemäß § 46 Abs. 12 in Verbindung mit § 16 c Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) ab.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Auf die Nachfrage des Sachverständigen, inwieweit die Eingriffe durch eine an der Eulenkrogstraße anbindende Südumfahrung kompensiert werden könne durch den Rückbau des heutigen Straßenstücks zwischen Hamburger Straße und Am Kratt einschließlich des Verzichts auf das Brückenbauwerk der DB stellt die Verwaltung klar, dass dieses bei FFH-Gebieten nicht berücksichtigt werden kann. Die Meldung und die tatsächliche Aufnahme als FFH-Gebiet zielen allein auf dessen Erhalt ab.

Abschließend stellt ein Ausschussmitglied der SPD-Fraktion zunächst den **Antrag**, die Petition zur Kenntnis zu nehmen, darüber hinaus aber zu beschließen, dass weitere Ausgaben für die Planung der Südumfahrung für überflüssig gehalten werden, zieht diesen Antrag aber zunächst zurück, um dem Wunsch anderer Ausschussmitglieder nachzukommen, sich nochmals innerhalb der Fraktion zu beraten.

Erinnert wird nochmals daran, dass die Verwaltung in dieser Angelegenheit weder eine zielgerichtete Vorlage erarbeitet noch eine Empfehlung ausspricht.

**9. Wanderweg Kattensteert**  
**- Flächentausch mit dem Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-Ost (Kita Kleine Nordlichter)**  
**- Verbesserung der Wegeverbindung**

Nach kurzer Vorstellung des Sachverhaltes werden verschiedene Aspekte thematisiert:

Hinsichtlich der Frage, ob sich der heutige Wanderweg Kattensteert auch für die Ausweisung als Veloroute eignen würde mit der Folge, dass dafür die vorhandene schräge Einmündung in den Wulfsdorfer Weg (evtl. künftiger Rad-schnellweg) besser eignen würde, betont die Verwaltung, dass dieses allenfalls eine Nebentrasse wäre für die teilweise bereits ausgebaute Veloroute über den Katzenbuckel.

Wie die Ausschussmitglieder betonen, sollen nach dem Konzept in der neu errichteten Kita 130 Kinder betreut werden. Dem Zuwachs an Baumasse und an zu betreuenden Kindern, steht allerdings eine evtl. sogar verkleinerte Grundstücks- und damit Freifläche zur Verfügung. Der BPA bittet, diese Entwicklung im Sozialausschuss zu beraten und dort auszuloten, inwieweit durch die Kita der Teil des Wanderweges, der zwischen den Grundstücken Wulfsdorfer Weg 111 (künftig) und Erlenweg 10 gelegen ist, mit genutzt werden kann.

Aus verkehrlicher Sicht bemerken mehrere Ausschussmitglieder anhand der Darstellung in Anlage 6 der Vorlage, dass sie den geraderen Verlauf des Wanderweges, die Verbreiterung der Wegeparzelle auf Höhe der Kita und das Versetzen der ohnehin zu erneuernden Lichtsignalanlage begrüßen und die aufgezeigte Lösung auch für eine gute Neuordnung der Kfz-Stellplätze sorgt.

Ein Sitzungsteilnehmer bittet zu prüfen, ob die Kosten für die Verlegung des Wanderweges allein von der Stadt getragen werden müssen oder anteilig den Investitionskosten der neuen Kita zugeschlagen werden können, die bekanntlich von mehreren Institutionen zu finanzieren sind.

Letztlich wird über den **Beschlussvorschlag** abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Abschließend wird angeregt, an der neuen FLSA gegebenenfalls Haltegriffe für dort haltende Radfahrer/innen anzubringen.

# Einwände durch den Ausschuss noch möglich

AF/2019/007

## 10. **Anfrage des Kinder- und Jugendbeirates zu möglichen Alternativstandorten für ein Jugendgästehaus in Ahrensburg**

Die Verwaltung bezieht sich auf die Anfrage mit den detaillierten Fragen. Über das daraufhin durchgeführte Verfahren wird in der der AF/2019/007 beigefügten Stellungnahme vom 23.07.2019 als Zwischenbericht informiert.

Ergänzend wird festgestellt, dass eine weitere Konkretisierung zum jetzigen Zeitpunkt Probleme bereitet, da für ein Jugendgästehaus weder ein Konzept noch eine Trägerschaft vorliegt und die in die nähere Auswahl gekommenen vier Standorte teilweise mit planerischen Problemen verbunden sind bzw. sich im Eigentum Dritter befinden.

Wie die Ausschussmitglieder hier zu kritisch bemerken,

- sei anhand der Vorlagen-Nr. 2018/056/1 mit der Nutzwertanalyse in der BPA-Sitzung am 06.03.2019 keine Grundsatzentscheidung über den „Speicher am Gutshof“ getroffen worden,
- müsste daher noch nicht eine intensive Suche nach Alternativstandorten beginnen, in die detailliert zwar Vertreter des Kinder- und Jugendbeirates, nicht jedoch die Gremienmitglieder einbezogen worden sind,
- steht noch eine Grundsatzentscheidung an, ob ein Jugendgästehaus überhaupt gewünscht und wie es finanziert werden könnte, auch wenn sich der Stadtjugendring hierfür interessiert und
- sei es angesichts der Vielzahl an Projekten der Stadt Ahrensburg geboten, Prioritäten zu setzen.

In einem darauffolgenden Meinungsaustausch kündigt die Verwaltung an, zum Nutzungskonzept für den „Speicher am Gutshof“ in Kürze eine Vorlage zur Abstimmung zu stellen.

Abschließend hält man es für geboten, einige Hintergrundinformationen im nicht öffentlichen Sitzungsteil zu geben.

# Einwände durch den Ausschuss noch möglich

2019/088

## 11. ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebietes Beimoor-Süd

Auf die in diesem Zusammenhang mit der Einwohnerfrage (vgl. TOP 4) und des Berichtes zur ÖPNV-Entwicklung (vgl. TOP 7.2.4) erfolgten Beratungen und Hinweise wird verwiesen.

Angesichts der von einigen Ausschussmitgliedern kritisch gesehenen langen Fahrtzeit mit dem Ziel, auch das Gewerbegebiet Nord flächenhaft zu erschließen, sagt die Verwaltung zu, über den Kreis Stormarn spätestens nach einem Jahr eine Fahrgastzählung durchzuführen und anhand deren Auswertung Optimierungen/Anpassungen zu prüfen.

Die im städtischen Haushalt durch die neue Konzeption der Linie 169 eingesparten Mittel könnten gegebenenfalls auch kurzfristig bereitgestellt werden, wenn direktere Verbindungen oder Taktverdichtungen bereits aus heutiger Sicht sinnvoll erscheinen.

Nachdem die Verwaltung darauf hingewiesen hat, dass der Verkehrsausschuss des Kreises Stormarn bereits in seiner Sitzung am 12.08.2019 der ÖPNV-Anbindung zur Erweiterung des Gewerbegebietes einstimmig zugestimmt hat, wird über den **Beschlussvorschlag** wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**        **Alle dafür**

# Einwände durch den Ausschuss noch möglich

## 12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

### 12.1. Sanierung Rathaus

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass sich der Beginn der Sanierungsarbeiten am denkmalgeschützten Rathaus hinauszögert. Ursache ist, dass trotz der bereits zweimal ausgeschriebenen Rohbauarbeiten kein wirtschaftliches Angebot unterbreitet worden ist. Nach derzeitiger Abschätzung kann frühestens Anfang Oktober 2019 mit der Maßnahme begonnen werden.

### 12.2. Fahrriichtung des HVV-Linienbusses 569 beim Ringverkehr im Gartenholz

Auf den Hinweis eines Ausschussmitgliedes, wonach die Fahrgastunterstände im Stadtteil Gartenholz auf der falschen Straßenseite stehen würden, berichtet die Verwaltung, dass die ÖPNV-verantwortlichen Institutionen auf der Befahrung der Ringlinie im Uhrzeigersinn bestanden hätten, um die Wartezeit in den morgendlichen Spitzenstunden beim Knoten Gartenholz in die Lübecker Straße zu vermeiden und die knappen Umläufe zum Rendezvouspunkt halten zu können.

Das Ausschussmitglied fordert die Verwaltung auf, dieses nochmals beim Kreis vorzubringen und eine Prüfung anhand der derzeitigen Situation anzufordern.

### 12.3. Verwaltungshandeln

Ein Ausschussmitglied zeigt sich mit dem Sitzungsablauf unzufrieden und regt Verbesserungen an bei der Erstellung von Sitzungsunterlagen und der Bezeichnung von Tagesordnungspunkten. Zudem wird gebeten - insbesondere in Bezug auf die Angelegenheit unter TOP 10/Jugendgästehaus -, die Prioritäten zu überdenken bzw. zunächst Grundsatzbeschlüsse herbeizuführen, bevor Details ausgearbeitet werden.

Auf Nachfrage bezieht sich die Verwaltung auf eine am 15.05.2019 gegebene Zwischennachricht zum Antrag AN/006/2019 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Südumfahrung, wonach die Ergebnisse zur zu überprüfenden Verkehrsberuhigung zum Jahresende 2019 vorliegen sollen.

# **Einwände durch den Ausschuss noch möglich**

## **12.4. Erschließung zwischen Manhagener Allee und Blücherallee**

Auf Nachfrage stellt die Verwaltung klar, dass in dem beschriebenen Gebiet der Bebauungsplan Nr. 33 gilt und angesichts der zum Teil tiefen Grundstücke eine öffentliche Erschließungsstraße vorsieht. Deren Realisierung scheiterte bisher daran, dass die Stadt Ahrensburg nicht Eigentümerin der ausgewiesenen Straßenfläche werden konnte; hierin dürfte sich mittelfristig nichts ändern, die Maßnahme hat jedoch derzeit keine hohe Priorität.

## **12.5. Erneuerung der Nebenanlagen Manhagener Allee auf Höhe der Lohkoppel**

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes verweist die Verwaltung auf den Beschluss über das Ausbauprogramm, das auf der Ostseite der Manhagener Allee auf Höhe der Lohkoppel eine Verbreiterung des Radweges auf bis zu 2,5 m vorsieht, um den Radverkehr in zwei Richtungen (Begegnungsverkehr) abwickeln zu können. Gerade über dieses Detail sei ausführlich in den Gremien beraten worden.

## **12.6. Entwässerungsprobleme am Bahnzugang Ladestraße**

Ein Ausschussmitglied berichtet von Entwässerungsproblemen am zentralen Zugang zum Bahnhof Ahrensburg von der Ladestraße aus. Vermutlich sei das hohe Dach undicht, wodurch viel Regenwasser die dortigen Treppen und den Aufzug herunterlaufe und auch im Fußgängertunnel für große Wasserlachen Sorge.

Die Verwaltung sagt zu, sich mit der DB Station & Service AG in Verbindung zu setzen.

# Einwände durch den Ausschuss noch möglich

## 12.7. Aufgrabung Christel-Schmidt-Allee

Auf Nachfrage stellt die Verwaltung klar, dass diese durch die Schleswig-Holstein Netz AG verursachte Aufgrabung im Zusammenhang steht mit der Ausbaumaßnahme in der Manhagener Allee und hoffentlich in Kürze beendet wird, damit die dortigen Pflasterarbeiten abgeschlossen werden können.

## 12.8. Finanzierung der Südumfahrung

Während ein Ausschussmitglied die Überlegungen kritisiert, für die Südumfahrung Investitionen in Höhe von rund 50 Mio. € auszulösen, betonen andere Ausschussmitglieder, dass im Falle der städtischen Trägerschaft für dieses Projekt zumindest maßgebliche GVFG-Mittel über eine Förderung zu erwarten sind und darüber hinaus geprüft werden sollte, ob diese Trasse nicht eine Kreis- oder Landesstraße werden kann. Die Investitionssumme werde insofern nur zu einem geringen Teil den städtischen Haushalt belasten.

## 12.9. Realisierung der öffentlichen Behindertentoilette

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich nochmals, wann die Behindertentoilette in der Großen Straße aufgestellt wird. Die Verzögerung ist bereits im Umweltausschuss und in der BPA-Sitzung am 05.06.2019 angesprochen worden. Die Beschaffung und Aufstellung der öffentlichen Toilettenanlage verzögerte sich wegen personellen Problemen. Eine Krankheitsvertretung sei inzwischen eingestellt worden, das Projekt werde in Kürze ausgeschrieben.

# **Einwände durch den Ausschuss noch möglich**

## **12.10. Öffnung der Sperrung Kornkamp-Süd**

Auf Nachfrage einer Sitzungsteilnehmerin berichtet die Verwaltung, dass die Bauarbeiten nahezu abgeschlossen sind. Sofern nichts Außergewöhnliches passiert, ist damit zu rechnen, dass die Vollsperrung der Straße Kornkamp Süd am 03.09.2019 aufgehoben werden kann.

gez. Rolf Griesenberg  
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun  
Protokollführer